

Verwendungsnachweis "Persönliches Budget" nach dem Stmk. Behindertengesetz

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung und zur Vorlage an die Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Nachweise für die zweckentsprechende Verwendung des Persönlichen Budgets sind sieben Jahre lang aufzubewahren und der Bezirksverwaltungsbehörde gegen Aufforderung vorzulegen.

BudgetempfängerIn (Name, Adresse):

Zuerkannte Jahresstunden:

Beginn und Ende der Leistung lt. Bescheid:

Abrechnungszeitraum (für vorliegende Abrechnung):

Summe in EURO sonstiger zweckmäßiger Beträge:

3. Gesamtnachweis über die Verwendung des Persönlichen Budgets

Leistungen der Persönlichen Assistenz (Pkt. 1)

Stunden:

Summe in Euro:

Weitere Nachweise zur Verwendung des p.B. (Pkt. 2)

Stunden:

Summe in Euro:

Gesamtnachweis (Summe Euro)

Ich erkläre ausdrücklich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder das Verschweigen maßgebender Tatsachen die Einstellung und Rückforderung der bezogenen Leistung bewirken können.

Unterschrift BudgetnehmerIn:

Ort und Datum: